

A.ZI.: 004 - 1/28 - 2019/6 Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Mittwoch, 11. Dezember 2019** um 18.30 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1. Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2. Vizebürgermeister	Günther Großauer MBA	ÖVP
3. Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
4. Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
5. Gemeindevorstand	Mag. Christian Zickbauer	UBL
6. Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
7. Gemeinderat	Georg Guttmann	ÖVP
8. Gemeinderätin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
9. Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
10. Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
11. Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
12. Gemeinderätin	Sylvia Losbichler	SPÖ
13. Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
14. Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
15. Gemeinderat	Helmut Aigner	SPÖ
16. Gemeinderätin	Gertrud Pölzl	UBL
17. Gemeinderat	DI Josef Gschwandtl	UBL
18. Gemeinderat-Ersatz	Simon Steindl	ÖVP
19. Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
20. Gemeinderat-Ersatz	Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
21. Gemeinderat-Ersatz	Berthold Kopf (ab 18.40 Uhr)	ÖVP
22. Gemeinderat-Ersatz	Georg Benno Wiesner	ÖVP
23. Gemeinderat-Ersatz	Helmut Huber	SPÖ
24. Gemeinderat-Ersatz	Helmut Klingler	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GV Leopold Ahrer	ÖVP
	GR Jürgen W. Leppen	ÖVP
	GR Manfred Mair	ÖVP
	GR Gerhard Aschauer	ÖVP
	GR Gerald Sattler	ÖVP
	GR-Ersatz Susanne Großauer	ÖVP
	GR-Ersatz Thomas Einzenberger	ÖVP
	GR-Ersatz Alexander Nagler	ÖVP
	GR Andreas Kraync	SPÖ
	GR Karin Katzensteiner-Treml	SPÖ
	GR-Ersatz Martin Hess	SPÖ
	GR-Ersatz Markus Bernreitner	SPÖ
	GR-Ersatz Helmut Schörkhuber	SPÖ
	GR-Ersatz Edwin Kniewasser	SPÖ

GV Leopold Ahrer hat sich kurzfristig entschuldigt, es konnte kein Ersatzmitglied mehr einberufen werden.

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.12.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05. November 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt. Anwesend ist auch Kassenführerin Renate Lumplecker.

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2018, Prüfbericht
2. Gebührenordnungen
 - A) Wassergebührenordnung
 - B) Kanalgebührenordnung
3. Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2020
4. A) Festsetzung des Voranschlages 2020
 - B) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan
 - C) Kassenkredit
5. Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson
6. WVA Großraming, UV-Anlage, Wartungsvertrag
7. Winterdienst, Vereinbarung Lebenshilfe OÖ
8. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 57, „Forsthub Teil II“, Beschluss, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10, Beschluss
9. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 58, „Mair“, Einleitung des Verfahrens
10. Allfälliges

TOP 1) Rechnungsabschluss 2018, Prüfbericht

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 12. März 2019 genehmigte Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft wurde. Er liest den Prüfungsbericht vom 14. November 2019, BHSEGem-2019-64253/12-LHU, vollinhaltlich und mit kurzen Anmerkungen vor. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2) Gebührenordnungen

A) Wassergebührenordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat am 29.08.2019 eine Wassergebührenordnung beschlossen hat. Diese hat der Verordnungsprüfung durch das Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, nicht standgehalten. Die Bestimmungen wurden den Vorgaben des Landes entsprechend angepasst und überarbeitet.

Er liest die Wassergebührenordnung vollinhaltlich vor. Eine Vorprüfung durch das Land OÖ ist bereits erfolgt.

GR Gerhard Scharnreithner stellt den Antrag, die Wassergebührenordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Wassergebührenordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

GR-Ersatzmitglied Berthold Kopf erscheint um 18.40 Uhr.

B) Kanalgebührenordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat hat am 29.08.2019 auch eine Kanalgebührenordnung beschlossen hat und diese der Verordnungsprüfung durch das Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, nicht standgehalten hat. Die Bestimmungen wurden den Vorgaben des Landes entsprechend angepasst und überarbeitet.

Er liest die Kanalgebührenordnung vollinhaltlich vor. Vom Land OÖ wurde diese Gebührenordnung bereits vorgeprüft.

GR Gerhard Scharnreithner stellt den Antrag, die Kanalgebührenordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Kanalgebührenordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 3) Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2020

Bericht des Bürgermeisters:

Laut Voranschlagserslass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 7. November 2019, IKD-2019-321603/10-Pra sind die Mindestgebühren für Wasser und Kanal wie folgt vorgegeben:

A) Wassergebühren

	Mindest-Anschlussgebühr	Fläche	Gebühr / m ²	Erh.in %
Gebühr 2018	1.972,00	150	13,15	
Gebühr 2019	2.014,00	150	13,43	102,13%
Gebühr 2020	2.043,00	150	13,62	101,44%
	Benützungsgebühr			Erh. in %
Gebühr 2018	Mindestgeb. € 1,53 + 0,18 = 1,71			101,79%
Gebühr 2019	Mindestgeb. € 1,56 + 0,18 = 1,74			101,75%
Gebühr 2020	Mindestgeb. € 1,59 + 0,18 = 1,77			101,72%
Gebühr je Person/Jahr		50 m³	€ 88,50	
Bereitstellungsgebühr	2018	2019	2020	
bis 1.000 m ²	47,95	48,97	49,68	1,44%
von 1.001 bis 2.000 m ²	96,20	98,25	99,66	
von 2.001 bis 3.000 m ²	143,90	146,96	149,08	
von 3.001 bis 4.000 m ²	191,15	195,22	198,03	
von 4.001 bis 5.000 m ²	239,15	244,24	247,76	
über 5.000 m ²	287,10	293,21	297,44	

Grundgebühr je Haushalt: €8,00 netto jährlich

B) Kanalgebühren

	Mindest-Anschlussgebühr	Fläche	Gebühr / m ²	
Gebühr 2018	3.290,00	150	21,93	
Gebühr 2019	3.359,00	150	22,39	102,10%
Gebühr 2020	3.408,00	150	22,72	101,46%
	Benützungsgebühr			m ³ /Person je Person
Gebühr 2018	Mindestgeb. € 3,75 + 0,16 = 3,91			50 195,50
Gebühr 2019	Mindestgeb. € 3,83 + 0,16 = 3,99			50 199,50
Gebühr 2020	Mindestgeb. € 3,91 + 0,16 = 4,07			50 203,50
Bereitstellungsgebühr	2018	2019	2020	1,46%
bis 1.000 m ²	110,45	112,77	114,41	
von 1.001 bis 2.000 m ²	221,40	226,04	229,34	
von 2.001 bis 3.000 m ²	332,40	339,37	344,32	
von 3.001 bis 4.000 m ²	442,85	452,14	458,73	
von 4.001 bis 5.000 m ²	553,30	564,90	573,14	
über 5.000 m ²	664,25	678,18	688,07	
Sonstiges	2018	2019	2020	1,46%
Zuschl f. weitere Einm.Stell	1.320,70	1.348,40	1.368,07	
Abl. v. Niederschlagswäs	355,50	362,96	368,25	
Senkgrubeninhalte	3,91	3,99	4,07	102,01%
Schlamm Kleinkläranlage	17,10	17,46	17,81	102,01%

Grundgebühr je Haushalt: € 14,00 netto jährlich

C) Abfallgebühren

Der Bürgermeister berichtet, dass 2019 die Gefäßgebühren um 1,5 % erhöht wurden. Die erste Kalkulation zur Umweltausschusssitzung hat ergeben, dass eine Gebührenerhöhung nicht erforderlich ist. Das wurde im Umweltausschuss am 18.11.2019 so genehmigt.

Am 20.11.2019 sind vom Bezirksabfallverband folgende Erhöhungen für 2020 eingelangt:

<i>Restabfall (Indexanpassung um € 4/to):</i>	€ 158/to
<i>Grün-, Strauch- u. Baumschnitt (Indexanpassung um € 0,54):</i>	€ 10,01/m³
<i>Biotonne (Indexanpassung um € 2,64):</i>	€ 48,94/to
<i>Abfallwirtschaftsbeitrag (Erhöhung um € 5/EW):</i>	€ 23,5/Einwohner

Durch diese Erhöhungen ist mit Mehrausgaben von ca. € 14.968,00 zu rechnen. Der Betrieb der Abfallentsorgung muss kostendeckend geführt werden. Die Anhebung der Grundgebühren wurde daher vorm am 3.12.2019 Gemeindevorstand einstimmig beschlossen:

Einpersonenhaushalt von € 38,00 auf € 50,00 jährlich

Mehrpersonenhaushalt von € 44,00 auf € 60,00 jährlich

Daraus berechnen sich Mehreinnahmen von € 15.216,00.

<u>Abfallgebühr</u>	<u>jährlich:</u>	
Abfalltonne 60 l, monatliche Entleerung	Euro 57,58	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfalltonne 90 l, monatliche Entleerung	Euro 86,38	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfalltonne 120 l, monatliche Entleerung	Euro 115,16	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfalltonne 240 l, monatliche Entleerung	Euro 230,33	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfallcontainer 660 l, monatliche Entleerung	Euro 633,42	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfallcontainer 1.100 l, monatliche Entleerung	Euro 1.055,69	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfallsäcke 12 Stück à 60 l (Mehrpers.Haush.)	Euro 57,58	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfallsäcke 9 Stück à 60 l (Einpers.Haushalt)	Euro 43,19	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfall-Grundgebühr für Einpers.Haushalt und nicht ständig bewohnte Objekte (Ferienwohnungen)	Euro 50,00	zuzügl. 10 % MWSt.
Abfall-Grundgebühr für MPH und Betriebe	Euro 60,00	zuzügl. 10 % MWSt.
	<u>pro Stück:</u>	
Zusätzlicher Abfallsack 60 Liter Fassungsraum	Euro 4,80	zuzügl. 10 % MWSt.

D) Schülerspeisung

Der Ausspeisungsbeitrag beträgt seit 01.01.2019:

Kindergartenkinder: € 2,40

Schüler: € 3,00

Lehrer und Kiga-Personal: € 4,00

E) Camping – Tarife

Die Campingtarife für Kurzcamper wurden zuletzt 2016 angepasst. Es soll daher folgende Erhöhung vorgenommen werden:

	2019	2020
Kurzcamper-Tarif - 1 Person	€ 10,00	€ 11,00
Tarif ab 2 Personen	€ 16,00	€ 17,00
Bootssteg:	€ 10,00	€ 13,00

Die Tarife für die Dauercamper wurden zuletzt 2018 angepasst und sollen ebenfalls geringfügig angepasst werden:

Dauercamper, Parzellegebühr je m ²	€ 1,50	€ 1,60
Dauercamper, Winterstandgebühr	€ 105,00	€ 110,00
Dauercamper, Personengebühr je Monat	€ 50,00	€ 50,00

F) Sonstige Gebühren und Tarife

Hundeabgabe: seit 2018 € 30,00

Wachhunde, Diensthunde der Berufsjäger, € 20,00

Kindergartentransport, seit 2018: € 15,00 monatlich

Essen auf Räder, seit Mitte 2016: € 6,80/5,90. Der Umweltausschuss empfiehlt eine Erhöhung auf € 7,00/6,00

Der Umweltausschuss hat sich 18.11.2019 mit den Gebühren und Abgaben befasst. Er empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Gebührenanpassungen vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, aufgrund seines einstimmigen Beschlusses vom 03.12.2019, die Gebührenanpassungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister trägt die Kundmachung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben vollinhaltlich vor.

GR Gerhard Scharnreithner stellt den Antrag, die Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2020 wie vorgetragen zu beschließen.

GV Helmut Elsigan kritisiert, dass vom BAV die Erhöhungen so spät, also nach dem Voranschlagserslass und nach der Gebührenkalkulation der Gemeinde mitgeteilt wurden. Die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung soll in der Gemeindezeitung erläutert werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Kundmachung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2020 bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) A) Festsetzung des Voranschlages 2020

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag in der Budgetbesprechung und im Gemeindevorstand am 3.12.2019 ausführlich besprochen wurde. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Beschluss des vorliegenden Voranschlages 2020. Der Voranschlagsentwurf ist fristgerecht allen Fraktionen übermittelt worden.

Beim Voranschlag 2020 kommt erstmals das neue Haushaltsrecht der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung) zur Anwendung.

Die bisherige Gliederung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wird durch den Drei-Komponenten-Haushalt ersetzt. Damit ändern sich Aufbau, Form und Inhalt des Voranschlages.

Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche:

Operative Gebarung	lfd. Ein- und Auszahlungen
Investive Gebarung	Investitionen, Investitionszuschüsse
Finanzgebarung	Darlehensaufnahme und Darlehenstilgung

Finanzierungshaushalt	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Operative Gebarung	5.115.600	4.491.500	
Investive Gebarung	845.300	1.791.900	
Finanzierungstätigkeit	1.500.000	1.012.600	
Zwischensumme	7.460.900	7.296.000	164.900
abzügl. Investive Einzelvorhaben	1.821.000	1.791.400	29.600
Summe	5.639.900	5.504.600	135.300
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	135.300		

Ergebnishaushalt inkl. interne Vergütungen (Anlage 1a)		
Erträge	6.058.500	
- Aufwendungen	5.920.300	
Saldo	138.200	
Zuweisung Haushaltsrücklage	29.600	
Nettoergebnis	108.600	

Finanzierungshaushalt inkl. interne Vergütungen (Anlage 1b)	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	5.115.600	4.491.500
Investive Gebarung	845.300	1.791.900
Finanzierungstätigkeit	1.500.000	1.012.600
Zwischensumme	7.460.900	7.296.000
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	164.900	

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Gesamtsumme Mittelaufbringung	6.058.500	7.460.900
Gesamtsumme Mittelverwendung	5.949.900	7.296.000
Gesamtsaldo	108.600	164.900

Schuldenstand:

01.01.2019, lt. RA 2018	€ 7.186,375,37
01.01.2020, lt. VA	€ 6.606.300,00
31.12.2020, lt. VA	€ 7.098.300,00

Der Schuldenstand erhöht sich auf Grund der geplanten Darlehensaufnahme für die Vorfinanzierung des Projektes „Baulandsicherung Forsthub II“.

Der Bürgermeister trägt den Vorbericht zum Voranschlag 2020 gem. § 10 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung vollinhaltlich vor.

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 öffentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen, gemäß § 74 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzo-

gen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsätze unverändert aufgenommen.

Die Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2020 wurden unter TOP 3) festgesetzt und beschlossen und werden im Sinne des des § 76 Abs. 7 der OÖ Gemeindeordnung 1990 kundgemacht.

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat am 22. September 2016 beschlossen. Die Kundmachung der Verordnung und die Verordnungsprüfung des Amtes der OÖ Landesregierung vom 3. November 2016 liegen dem Voranschlag bei. Im Jahr 2019 hat es keine Änderung gegeben. Der Dienstpostenplan ist daher weiterhin gültig.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Finanzjahr 2020 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden kann, wird mit € 1.125.000,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,-- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von € 400.000,00 abzuschließen.

Die Sozialhilfeverbandsumlage 2020 beträgt € 724.500,00 und liegt damit erstmals unter dem Wert aus 2019 (€ 752.700,00). Der Rettungsbeitrag wird mit € 23.700,00 festgesetzt. Der Krankenanstaltenbeitrag 2020 beträgt € 642.800,00. Das sind um € 9.400,00 mehr als 2019. Hier kann allerdings mit einer Rückzahlung von € 29.000,00 gerechnet werden. Für den Nah- und Regionalverkehr sind € 13.500,00 veranschlagt. Die Kommunalsteuer wurde mit € 522.000,00 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Strukturfonds betragen im Jahr 2020 € 209.800,00.

Der Vorsitzende verweist auf die vorangegangene Budgetbesprechung mit detaillierter Besprechung des Voranschlages 2020. Der Voranschlag 2020 konnte ausgeglichen erstellt werden bzw. beträgt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit € 135.300,00.

Die Frage von GV Elsigan, warum das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Sitzung des Gemeindevorstandes € 80.900,00 betrug, während es bei vorliegendem Voranschlag mit € 135.300,00 beziffert ist, merkt der Bürgermeister an, dass bei der Verwaltungskostentangente eine Gegenbuchung fehlte. Das wurde mittlerweile korrigiert.

GV Mag. Christian Zickbauer ist der Meinung, dass die Gebühren und Abgaben für die Dauercamper zu niedrig sind. Er vermisst auch Finanzmittel etwa für die Gestaltung des Bahnhofvorplatzes, für verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Garstenau und an der B115.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag inkl. aller Beilagen für das Jahr 2020 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Günther Großauer, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Harald Ahrer, Georg Guttman, Hildegard Höretzauer, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Wolfgang Garstenauer, Sylvia Losbichler, Reinhard Salcher, Gerhard Scharnreithner, Helmut Aigner, Simon Steindl, Alois Gruber, Thomas Kerschbaumsteiner, Berthold Kopf, Georg Wiesner, Helmut Huber, Helmut Klingler, DI Josef Gschwandtl.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer.

Stimmhaltung: Gertrud Pölzl.

Der Vorbericht bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) **B) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft zu erstellen hat. Der MFP umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit, als auch die investiven Einzelvorhaben. Für jedes Haushaltsjahr sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG Ebene 2 (Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen) auszuweisen und mit dem Nachweis über die Investitionstätigkeit mit ihren Finanzierungskomponenten dem Gemeindevoranschlag anzuschließen.

Ergebnishaushalt - interne Vergütungen enthalten	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge	6.058.500	6.026.000	6.126.200	6.219.900	6.319.200
- Aufwendungen	5.920.300	5.681.100	5.752.100	5.817.500	5.824.200
Saldo	138.200	344.900	374.100	402.400	495.000
Zuweisung Haushaltsrücklage	29.600	23.000	9.000	9.000	9.000
Nettoergebnis	108.600	321.900	365.100	393.400	486.000
Finanzierungshaushalt - interne Vergütungen enthalten	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen operative Gebarung	5.115.600	5.112.700	5.225.900	5.319.800	5.422.800
- Auszahlungen operative Gebarung	4.491.500	4.433.400	4.522.000	4.590.500	4.707.400
Saldo operative Gebarung	624.100	679.300	703.900	729.300	715.400
Einzahlungen Investitionstätigkeit	845.300	419.300	289.600	219.700	269.800
- Auszahlungen Investitionstätigkeit	1.791.900	4.900	4.900	5.000	5.000
Saldo investive Gebarung	- 946.600	414.400	284.700	214.700	264.800
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000	-	-	-	-
- Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	1.012.600	725.500	587.000	500.800	565.700
Saldo Finanzgebarung	487.400	- 725.500	- 587.000	- 500.800	- 565.700
Saldo (5) aus der voranschlagswirksamen Gebarung	164.900	368.200	401.600	443.200	414.500

Bei folgenden neuen Vorhaben soll eine Prioritätenreihung wie angegeben vorgenommen werden:

1. Baulandsicherung Forsthub – im MFP enthalten

Die Gemeinde Großraming verfügt über keinerlei Baulandreserven. Von einem privaten Eigentümer soll eine Fläche von ca. 25.000 m² erworben werden. Die Parzellierung und der Verkauf der Grundstücke soll in zwei Phasen. In Phase 1 können 13 Grundstücke verwertet werden. Mit diesem Grundstück ist die Baulandvorsorge für die nächsten 10 Jahre gesichert.

Gesamtkosten € 1.500.000,00

Finanzierung mittels Darlehen € 1.500.000,00

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt durch die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen. Insgesamt sind derzeit 16 Interessenten vorhanden. Etwa 8 Grundstücke können voraussichtlich im Jahr 2020 verwertet werden.

2. Union Großraming – Tribünenbau – im MFP noch nicht enthalten

DSG Union Großraming plant die Errichtung einer überdachten Zuschauertribüne für max.150 Sitzplätze bei der Sportanlage Großraming. Eine genaue Kostenermittlung liegt noch nicht vor, geschätzt ca. € 120.000,00.

3. Generalsanierung Neue Mittelschule – im MFP noch nicht enthalten

Die Neue Mittelschule Großraming wurde im Jahr 1955 errichtet, 1975 folgte dann ein Zubau. Im Jahr 2000 wurde ein ehemaliges Lehrerwohnhaus für die Polytechnische Schule adaptiert. Die Schule entspricht nicht annähernd einem zeitgemäßen Standard. Es besteht ein dringender Sanierungsbedarf. Derzeit erfolgen die statische Beurteilung und die Überprüfung des Brandschutzes.

GV Mag. Christian Zickbauer bestätigt, dass die Lage des Grundstückes Forsthub gut für Baugründe geeignet ist. Problematisch sieht er die Größe des Grundstückes, weil damit auch wertvolle landwirtschaftliche Grundfläche verloren geht. Zudem soll zuerst der Bedarf ermittelt werden, ebenso wie vorhandene Baulücken, freie Grundstücke usw.

Zum Tribünenbau der Union merkt er an, dass er dem grundsätzlich positiv gegenübersteht. Wichtiger wäre für ihn bzw. der UBL aber die Gestaltung des Bahnhofvorplatzes, oder Projekte für Mädchen oder junge Frauen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan wie vorge-tragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Günther Großauer, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Harald Ahrer, Georg Guttmann, Hildegard Höretzauer, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Wolfgang Garstenauer, Sylvia Losbichler, Reinhard Salcher, Gerhard Scharnreithner, Helmut Aigner, Simon Steindl, Alois Gruber, Thomas Kerschbaumsteiner, Berthold Kopf, Georg Wiesner, Helmut Huber, Helmut Klingler, DI Josef Gschwandtl.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer.

Stimmenthaltung: Gertrud Pölzl.

TOP 4) C) Kassenkredit

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Banken zur Anbotlegung für den Kassenkredit 2020 idH von € 400.000,00 eingeladen wurden. Ergebnis der Ausschreibung:

Bank	Basis	Aufschlag	Verzinsung	Anmerkung
BAWAG-PSK Wien	3-M-Euribor	0,35%-Punkte	0,35% var.	Bereitstell.Gebühr € 250,-
BAWAG-PSK Wien			0,30% fix	Bereitstell.Gebühr € 250,-
Allgemeine Sparkasse OÖ	3-M-Euribor	0,54%-Punkte	0,54%	
Allgemeine Sparkasse OÖ	6-M-Euribor	0,50%-Punkte	0,50%	
Allgemeine Sparkasse OÖ	12-M-Euribor	0,43%-Punkte	0,43%	
Raiffeisenbank Ennstal	6-M-Euribor	0,50%-Punkte	0,50%	Rahmenprovision 0,045%; Kontoführung vierteljährlich € 24,35

GV Bernhard Maier merkt an, dass er den Kreditvertrag lieber mit einer örtlichen Bank abschließen würde. In den Filialen vor Ort gibt es Fachpersonal und die alltäglichen Bankgeschäfte können einfach abgewickelt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkreditvertrag für das Jahr 2020 bei der BAWAG-PSK mit einem Fixzinssatz von 0,30 % abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Kreditvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson

Bericht des Bürgermeisters:

Die Funktionsdauer von Sicherheitsvertrauensperson VB Gruber Alois endet mit 31.12.2019, weshalb eine Neubestellung notwendig ist. VB Gruber Alois hat sich bereit erklärt die Funktion für weitere 4 Jahre – somit bis 31.12.2023 zu übernehmen. Demnach wurden gem. § 10 Abs 4 ASchG alle Arbeitnehmer über die beabsichtigte Bestellung, mit dem Hinweis, dass dagegen binnen 4 Wochen schriftlich Einwände erhoben werden können, informiert. Den ArbeitnehmerInnen wurde diese Mitteilung nachweislich zugestellt. Nach Ablauf der 4-Wochen-Frist sind bis dato keine Einwendungen eingegangen. Es hat sich außer Alois Gruber niemand bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, VB Gruber Alois als Sicherheitsvertrauensperson zu bestellen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme. (Stimmhaltung von GR-Ersatz Alois Gruber wegen Befangenheit).

TOP 6) WVA Großraming, UV-Anlage, Wartungsvertrag

Der Bürgermeister berichtet, dass im Juli 2019 mit der Fa. Aquafides ein Wartungsvertrag für die UV-Anlage in der Quelle Restental abgeschlossen wurde – 3-Jahres-Vertrag, € 350,00 pro Wartung, 1 x pro Jahr.

Aufgrund der schlechten Wasserqualität im Juli/August wurde beim Hochbehälter Pechgraben am 14. November 2019 eine UV-Anlage installiert und in Betrieb genommen. Es soll daher ein **Wartungsvertrag für beide UV-Anlagen** abgeschlossen werden. Die Wartung erfolgt 1 x pro Jahr.

Es liegt folgendes Angebot der Firma Aquafides, Schörfling, vor:

Dreijahresvertrag mit automatischer Verlängerung € 430,00 Pauschale pro Wartung
- 10 % auf Ersatzstrahler und Ersatzteile

Wartungspauschale inkl. Arbeits-, Reise- und Kilometerkosten

Einjahresvertrag mit automatischer Verlängerung € 480,00 Pauschale pro Wartung

- 5 % auf Ersatzstrahler und Ersatzteile

Wartungspauschale inkl. Arbeits-, Reise- und Kilometerkosten

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, den Wartungsvertrag für beide UV-Anlagen mit der Firma Aquafides, Schörfing in der Form des Dreijahresvertrages mit einer Wartungspauschale von € 430,00 abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 7) Winterdienst, Vereinbarung Lebenshilfe OÖ

Bericht des Bürgermeisters:

Mit der Lebenshilfe OÖ, vertreten durch Herrn Mag. Gerhard Scheinast, Geschäftsführer, soll folgende Vereinbarung über die Schneeräumung und Streuung der Parkflächen beim neuen Lebenshilfe-Wohnhaus vereinbart werden.

Vereinbarung abgeschlossen zwischen

Lebenshilfe Oberösterreich, Dürnauer Straße 94, 4840 Vöcklabruck, vertreten durch Herrn Mag. Gerhard Scheinast, Geschäftsführer, nachfolgend Auftraggeber genannt und **Gemeinde Großraming, 4463 Großraming, Kirchenplatz 1**, vertreten durch Bürgermeister Leopold Bürscher, nachfolgend Auftragnehmerin genannt

I. Vereinbarungsgegenstand:

Der Auftraggeber verpflichtet die Auftragnehmerin zum Winterdienst (Räumung und Streuung) der Parkflächen bei der Lebenshilfe-Wohnstätte, 4463 Großraming, Fuchsbergweg 3. Die Schneeräumung und Streuung erfolgt im Rahmen des laufenden Winterdienstes, weshalb kein Anspruch auf eine bestimmte Tageszeit besteht.

II. Dauer:

Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung beginnt mit Vertragsunterzeichnung und gilt bis zum Ende der Winterdienstsaison 2019/2020.

II. Vergütung:

Für die beschriebene Leistung wird eine Pauschalvergütung in der Höhe von € 500,00, zahlbar per 31. März 2020, vereinbart.

III. zusätzliche Bestimmungen:

- 1. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes hat die Auftragnehmerin Sorge zu tragen.*
- 2. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Schneeräumung und Streuung entstehen (z.B. Flurschäden, etc.)*

GR Hildegard Höretzauer stellt den Antrag, diese Vereinbarung für den Winterdienst beim Lebenshilfewohnhaus zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 57, „Forsthub Teil II“, Beschluss Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Einleitung des Verfahrens am 29. August 2019 - Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 57 „Forsthub II“, Gesamtfläche: ca. 12.613 m² von derzeit Grünland – LAFOWI“ in Bauland – Wohngebiet“.

Einleitung des Verfahrens am 29. August 2019, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10, Gesamtfläche: 24.587 m²

Teilfläche I Wohnfunktion (ca. 12.613 m²) und Teilfläche II (ca. 11.974 m²) – Baulandentwicklungsfläche für weitere 15 Bauparzellen;

Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 des Öö. Raumordnungsgesetzes 1994 am 02.09.2019, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Stellungnahme der Behörden und Planungsträger:

- Abteilung Wasserwirtschaft, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: WW-2015-2480/20-DI, vom 01.10.2019
- Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Ost, GZ: VI/10c-1015-2019, vom 06.09.2019
- Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: LFW-2018-49323/4-Zau, vom 17.09.2019
- Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: UBAT-2015-128041/27-Aug/M, vom 13.09.2019
- Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: RO-2019-414506/8-Gr, vom 04.10.2019

Zusammenfassung der Einwendungen:

In der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wird für die im Flächenwidmungsteil als Hinweisbereiche / Überflutung ersichtlich gemachten Flächen sowie für den auf die Planungsraumfläche von Norden her einwirkenden Hang auf die Gefahr durch Hangwasserabflüsse bei Starkregenereignissen hingewiesen. Vor Genehmigung ist ein Oberflächenentwässerungskonzept zu erstellen und mit dem Gewässerbezirk Linz abzustimmen.

Die Wildbach- und Lawinverbauung geht in ihrer Stellungnahme auf das zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegende Oberflächenentwässerungskonzept von DI Christof Weichselbauer ein und wird kein Einwand erhoben.

In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung kann die Planung vertreten werden,

- wenn ein entsprechendes Oberflächenentwässerungskonzept erstellt wird und dessen Umsetzung sichergestellt ist sowie
- wenn die Umsetzung der festgelegten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abgesichert ist und entsprechend nachgewiesen wird

Empfohlen wird die Erstellung eines Bebauungsplanes.

Stellungnahme (TOPOS III – Stadt & Raumplanung)

Von DI Christof Weichselbaumer wurde bereits vor Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung ein Oberflächenentwässerungskonzept erstellt (Erweiterung Forsthub III, Proj. Nr. 1348, Plan Nr. 1348/E04 vom 28.08.2019). Dieses Konzept war der Abteilung Wasserwirtschaft zum Zeitpunkt der Abgabe ihrer Stellungnahme noch nicht bekannt. Im Zuge des Verfahrens wurde eine Abstimmung zwischen DI Weichselbaumer und Gewässerbezirk Linz durchgeführt. Das vorliegende Entwässerungskonzept reicht demnach für eine positive Stellungnahme seitens des Gewässerbezirkes aus.

Raumordnungsverträge:

Die Gemeinde Großraming wird die gesamte Planungsraumfläche von Roland Forsthuber erwerben. Im Zuge des Grundstücksverkaufs durch die Gemeinde sollen in den Kaufverträgen Regelungen zur zeitgerechten Baulandmobilisierung zwischen Gemeinde und Grundstückskäufer(n) getroffen werden. Der oben angeführten Forderung der Abteilung Raumordnung wird damit entsprochen.

Verständigung der Anrainer und Eigentümer am 22.10.2019 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Dazu sind fristgerecht folgende Stellungnahmen eingelangt:
Planungsbetroffene, Bürgerbeteiligung

- Stellungnahme der Eigentümerin von Grundstück Nr. 548/1, KG Hintstein, vom 06.11.2019
- Stellungnahme der Eigentümer von Grundstück Nr. 599/8, KG Hintstein, vom 18.11.2019

Die Eigentümerin von Grundstück Nr. 548/1 führt in ihrer Stellungnahme an, dass durch die geplante Umwidmung in Wohngebiet eine Verringerung der zulässigen Immissionen im Vergleich zur bisherigen Grünlandwidmung einhergeht. Sie sieht sich durch die geplante Wohngebietswidmung in ihren Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Tierhaltung, eingeschränkt. Es wird von einer Zunahme des Konfliktpotenzials zwischen bestehender landwirtschaftlicher Nutzung und zukünftiger Wohnnutzung im Planungsraum ausgegangen. Zusätzlich wird die Umwidmung von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen in Bauland grundsätzlich kritisch gesehen.

Stellungnahme: (TOPOS III, Stadt- und Raumplanung):

Mit dem geplanten Umwidmungsvorhaben wird ein ausreichend großer Abstand von mindestens 130 m zum Gebäudebestand der aktiven Landwirtschaft im nördlichen Umgebungsbereich (Gst. Nr. .122/1) eingehalten. Eine Beurteilung hinsichtlich möglicher Nutzungskonflikte erfolgte in den Stellungnahmen der Abteilungen Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik des Amtes der Oö. Landesregierung und kann von den zuständigen Fachdienststellen die Flächenwidmungsplanänderung vertreten werden.

Zusätzlich ist aus raumordnungsfachlicher Sicht anzumerken, dass der Planungsraum aufgrund der zentralen Lage im Gemeindehauptort eine hohe Eignung für eine zentrumsnahe Siedlungsentwicklung aufweist und in diesem Bereich generell von einem Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen auszugehen ist. Das Umwidmungsvorhaben entspricht den raum- und nutzungsstrukturellen Voraussetzungen des Siedlungsbereiches und ist durch die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung keine maßgebende Verstärkung des Konfliktpotenzials zwischen landwirtschaftlicher und Wohnnutzung bedingt. Weiters ist zu berücksichtigen, dass bereits rechtswirksame Wohngebietswidmungen mit bestehender Wohnnutzung eine geringere Entfernung zu den landwirtschaftlichen Hofstellen aufweisen.

Von Seiten der Eigentümer von Grundstück Nr. 599/8 wird die verkehrliche Anbindung des Planungsraumes über nur eine Zufahrtsstraße kritisiert, da die Fuchsbergstraße aus Sicht der Einwender bereits jetzt sehr stark genutzt wird. Es werden die Schaffung einer zweiten Zufahrtsstraße sowie verkehrsberuhigende Maßnahmen angeregt.

Stellungnahme: (TOPOS III, Stadt- und Raumplanung):

Sowohl die bestehenden Gemeindestraßen Mitterweg, Fuchsbergstraße und Forsthubstraße, welche den Planungsraum an das übergeordnete Straßennetz (L 1342 Laussaer Straße) anbinden, als auch die geplante Erschließungsstraße im Planungsraum weisen einen für Wohn- und Sammelstraßen üblichen Querschnitt des öffentlichen Gutes von mindestens 6 m auf.

Zusätzlich ist für den Bereich des Planungsraumes als verkehrsberuhigende Maßnahme die Fortsetzung der 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung vorgesehen.

Aufgrund der bestehenden Grundbesitzverhältnisse und der Nutzungsstruktur im Bereich des Planungsraumes mit großflächig zusammenhängenden landwirtschaftlichen Grünflächen erscheint die Errichtung einer zweiten Zufahrtsstraße zur Planungsraumfläche zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig.

Änderungen im Zuge des Verfahrens (November 2019)

Planungsraum – Erweiterung der Widmungs- und Funktionsflächen

Basierend auf der im Zuge des Verfahrens erstellten Straßenplanung (Straßenbau BVH Forsthub III, Entwurf 08, ZT DI Weichselbaumer, vom 25.10.2019) sowie dem an den veränderten Straßenverlauf angepassten Parzellierungskonzept (Forsthub II, Variante 3, TOPOS III, vom 04.11.2019) ergeben sich Änderungen im Zuge des Verfahrens für die Flächenwidmungsteiländerung Nr. 3.57 und die Änderung Nr. 10 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.

Die Parzellierung wurde an den geänderten internen Straßenverlauf angepasst. Bei Beibehaltung der offenen Bebauungsstruktur und der durchschnittlichen Parzellengrößen reduzierte sich die Anzahl der Parzellen in Summe um eine Parzelle auf insgesamt 27 Parzellen, wobei für die erste Realisierungsphase weiterhin 13 Parzellen vorgesehen sind.

Planmodifikation Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung Nr. 10

In Anpassung an die im Zuge des Verfahrens erstellte Straßenplanung sowie das modifizierte Parzellierungskonzept wird eine geringfügige Erweiterung der Siedlungsgrenze maßstabsgetreu in Richtung Osten sowie der Siedlungsgrenze variabel in Richtung Südwesten durchgeführt. Die Erweiterung erfolgt unter Einhaltung des 30 m-Waldperimeters des südöstlich situierten Waldbestandes und des 6,0 m Schutzbereiches der 30 kV-Freileitung im Nordosten sowie unter Berücksichtigung des Verlaufes des Hinweisbereiches / Überflutung im Osten. Entsprechend der geänderten Siedlungsgrenzen werden die Ausweisungen von Funktionen – Generalisierte Flächenwidmung / Wohnfunktion im Westen sowie von Entwicklungsziele/ Funktionen – Entwicklungsoptionen / Wohnfunktion im Osten geringfügig vergrößert.

Weiters wird die Festlegung Funktionen – Generalisierte Flächenwidmung / Wohnfunktion an die modifizierte Abgrenzung der ersten Realisierungsphase des Parzellierungskonzeptes angepasst. Durch diese Änderungen im Zuge des Verfahrens wird der Planungsraum der ÖEK-Änderung geringfügig um 321 m² auf insgesamt 24.908 m² vergrößert.

Planmodifikation Flächenwidmungsteil Nr. 3 Änderung Nr. 57

Die Widmungsfläche Bauland / Wohngebiet der Flächenwidmungsteiländerung wird einerseits in Anpassung an die mittlerweile vorliegende Straßenplanung geringfügig in Richtung Südwesten vergrößert und andererseits an die modifizierte Abgrenzung der ersten Realisierungsphase des Parzellierungskonzeptes, welche sich aufgrund der geänderten Parzellenstruktur weiter in Richtung Osten verschoben hat, angepasst. Der Planungsraum sowie die Widmungsfläche Bauland / Wohngebiet werden somit von ursprünglich 12.613 m² auf insgesamt 13.790 m² vergrößert.

Nochmalige **Verständigung des betroffenen Grundeigentümers** am 20.11.2019 **über die Änderungen im Zuge des Verfahrens** mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es liegen keine Einwände vor.

GV Mag. Christian Zickbauer fragt, ob die Empfehlung des Landes, einen Bebauungsplan zu erstellen, umgesetzt wird.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass ein Bebauungsplan die Bauwerber zu sehr einschränken würde. Auch im Projekt „Forsthub I“ gibt es keinen Bebauungsplan. Mehrmals mussten Bebauungspläne auch schon geändert oder aufgelassen werden.

GR Ahrer Harald ist der Meinung, dass ein Bebauungsplan bei der Errichtung von Reihenhäusern bzw. bei gekoppelter Bauweise, wie in der „Kirchenlehnersiedlung I“, sinnvoll ist.

GV Mag. Zickbauer stellt die Frage, was die Konsequenzen sind, wenn die Bebauungsverpflichtung nicht eingehalten wird und wie die Finanzierung des Grunderwerbes erfolgt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Gemeindevorstand eine Bebauungsfrist von acht Jahren für einen Rohbau mit Bedachung beschlossen hat. Wenn diese Bebauungsverpflichtung nicht eingehalten wird, dann hat die Gemeinde ein Wiederkaufsrecht. Das war auch in früheren Verträgen so geregelt.

Der Grundkauf soll durch ein Darlehen finanziert werden. Der Verkaufspreis wurde ebenfalls vom Gemeindevorstand festgelegt. Dem Verkaufspreis liegt eine Kalkulation der Grunderwerbs- inkl. Kaufnebenkosten zugrunde.

GR Harald Ahrer betont, wie wichtig diese Baulandmobilisierung für die künftige Entwicklung der Gemeinde ist. Er stellt den Antrag den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 57 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1/2005, Änderung Nr. 10 laut Plan vom 26.08.2019, 20.11.2019, der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Günther Großauer, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Harald Ahrer, Georg Guttman, Hildegard Höretzauer, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Wolfgang Garstenauer, Sylvia Losbichler, Reinhard Salcher, Gerhard Scharnreithner, Helmut Aigner, Simon Steindl, Alois Gruber, Thomas Kerschbaumsteiner, Berthold Kopf, Georg Wiesner, Helmut Huber, Helmut Klingler, DI Josef Gschwandtl.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer.

Stimmenthaltung: Gertrud Pölzl.

TOP 9) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 58, „Mair“, Einleitung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: 608/10, 608/5 (Teilfl.), 608/9, 611/1 (Teilfl.), 613/1 (Teilfl.), KG Neustiftgraben, Gesamtfläche: 900 m², Widmung von Grünland (LFW) in Wohngebiet, teilweise mit Überlagerung SP4.

SP4: Schutz- oder Pufferzone im Bauland, Hochspannungsfreileitung 30/10 kV; die Errichtung von Gebäuden und Anlagen, welche den dauerhaft sicheren und ungestörten Betrieb der Hochspannungsleitungen gefährden können, ist unzulässig. Vor der Realisierung von Bauwerken und Anlagen ist jedenfalls rechtzeitig mit dem Leitungsträger nachweislich das Einvernehmen herzustellen.

Geplantes Bauvorhaben:

Die Eigentümer von Grundstück Nr. 608/5 beabsichtigen zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit die Errichtung eines Zubaus am bestehenden Wohngebäude sowie einer Doppelgarage.

Zusätzlich soll für die Grundstücke Nr. 608/10 und 608/9 eine Anpassung der Widmung an die bereits langfristig bestehenden Eigentums- und Nutzungsgrenzen durchgeführt werden.

Um das geplante Bauvorhaben sowie eine übliche Gartennutzung (inklusive Errichtung von Nebengebäuden, von Einfriedungen, Anlage von Pools oder Ähnliches) zu ermöglichen, wird die rechtswirksame Baulandwidmung der zugehörigen Bauplätze erweitert und zudem im Schutzbereich der 30 kV-Freileitung mit der Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP4 überlagert.

Das Umwidmungsverfahren steht nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und stimmt dem Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 58 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85 mit Datum vom 04.12.2019 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) Allfälliges

A) Der Bürgermeister lädt zur Vollversammlung der FF Großraming am 6. Jänner 2020, um 16 Uhr im Gasthof Ahrer, Kirchenwirt, ganz herzlich ein.

B) GV Bernhard Maier stellt die Frage, ob die Auflagen aus dem Gestattungsvertrag für die Überbauung von öffentlichem Gut, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2017 – betreffend Verlegung und Vermessung des bestehenden Wanderweges im Neustiftgraben – erfüllt wurden.

Al. Riegler merkt an, dass trotz mehrmaliger Erinnerung der Vertragspartner, die Vermessung nicht stattgefunden hat. In der Diskussion wird vorgeschlagen, eine Begehung und Besprechung vor Ort zu vereinbaren.

C) GV Mag. Zickbauer glaubt, dass das Projekt „Errichtung der Forststraße Hiaslberg“ mittlerweile bei der Bezirkshauptmannschaft zur Genehmigung eingereicht wurde. Die Gemeinde hat das Recht, eine Stellungnahme abzugeben und sollte das unbedingt tun, weil das Thema viele Leute sehr bewegt. Er ersucht daher, die Stellungnahme im Gemeindevorstand zu besprechen und ev. auch dem Gemeinderat zu berichten.

D) GR Gertrud Pölzl merkt an, dass das Wartehaus bei der Haltestelle Reisinger sehr unordentlich ist und daher gereinigt bzw. verschönert werden soll.

E) GV Bernhard Maier fragt, ob das Geländer in der Muselsteinstraße erneuert wird. GR Alois Gruber merkt an, dass eine Besichtigung mit Gerhard Scharnreithner stattgefunden hat. Es geht jetzt darum, zu entscheiden, welche Art Geländer angebracht werden soll.

F) GR Hildegart Höretzauer, GV Helmut Elsigan, und GV Mag. Christian Zickbauer bedanken sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, Gemeindevorstand und in den Ausschüssen, sowie bei den Bediensteten der Gemeinde. Sie sprechen Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

G) Der Bürgermeister schließt sich den Wünschen und Danksagungen an und lädt zur Weihnachtsfeier in die Flößerstube ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 05.11.2019 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 19.53 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: